

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	13 (1897)
<b>Heft:</b>	45
<b>Rubrik:</b>	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht direkt in den Fluß geleitet werden, sondern in unter der Erde befindliche, hermetisch verschlossene Reservoirs oder Kessel; dort findet eine Gährung statt, welche eine complete Zersetzung bewirkt, so daß die endgültige Abführung in einen Flußlauf absolut geruchlos ist; wenn das nicht der Fall wäre, würden wir zur Zeit bei dem niedrigen Rheinwasserstand in Basel eine schöne Parfümerie haben. Wie wäre es erst in 3—6-Millionenstädten wie Paris oder London?

Auch an die Thurgauischen resp. zürcherischen Thurnhäler-Interessenten, Industriellen, Städte, Ortschaften u. s. w., möge Ihre in vorlester Nummer dieses Blattes erschienene Aufforderung zur ungesäumten, energischeren Thatkraft, zum raschen Gelingen des für das Thurgebiet so eminent wichtigen Werkes, gerichtet sein.

Basel, den 28. Januar 1898.

G. Nico.

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden hat sich in nur sechs Jahren als Fabrik elektrischer Maschinen und Apparate eine leitende Stellung unter den ähnlichen Etablissements unseres Kontinents zu erringen vermocht. Die Zahl ihrer Arbeiter hat bereits 1000 übersteritten. Das Fabrikareal beträgt rund 18 Jucharten und ist ungefähr zu  $\frac{1}{4}$  überbaut. Während des sechsjährigen Bestandes sind aus ihren Ustinen bis heute circa 4000 Dynamomaschinen, ungerechnet eine große Zahl Transformatoren und andere elektrische Apparate hervorgegangen. Von den vielen Beleuchtungs- und Kraftzeugungsanlagen, welche die Firma erstellt hat, seien hier nur diejenigen von Wädenswil, Schwyz, Isarwerke-München, Lyon, Frankfurt a. M. &c. genannt. In letzterer Stadt hat die Firma eine selbständige Filiale mit ca. 200 Arbeitern.

**Rheinwasserwerksprojekt bei Augst.** Laut Mitteilung des Bundesrates hat die badische Regierung die Genehmigung des Basler Protokolls vom 30. Oktober 1897 betreffend Verwertung der Wasserkräfte des Rheins bei Augstwylen ausgesprochen.

**Wasserwerksprojekt Laufenburg.** Allem Anschein nach findet die Frage, ob die Errichtung eines Wasserwerks bei Laufenburg in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann, demnächst ihre Lösung. Bekanntlich liegen zwei Projekte vor; dasjenige der Berner Elektrizitäts- und Druckluft-Gesellschaft und das Projekt des Hrn. D. J. de Ferranti in London und Mithauste. Die Berner Gesellschaft projektiert den Bau eines Tunnels, der oberhalb des Soolbades seinen Anfang nehmen, die Stadt durchschneiden und unterhalb Großlaufenburg in den Rhein münden würde; er soll soviel Wasser fassen, daß nach Errichtung eines Stauwehrs eine Kraft von ca. 20,000 Pferdekräften resultiert. Ingenieur Ferranti und Genossen wollen unterhalb Laufenburg im sog. Schäffigen quer durch den Rhein ein Wehr legen, das durch ein sogenanntes Schützentor in zwei Teile getrennt würde, je 9 Turbinen sollen in der Mitte einer Wehrabteilung unmittelbar hinter dem Schützentor angebracht und gegen niederschwemmendes Floßholz u. dgl. mittels starken eisernen Rechen geschützt werden. Eine Reihe starker, auf der Oberfläche schwimmender Fangbäume, die vor dem Wehr, von den Kammerschleusenwänden bis an die Uferseiten reichen, dienen dazu, die gesamte Wehranlage gegen lose Flöße, Baumstämme u. dgl. zu schützen und letztere nach der Kammerschleuse hinzuleiten. Die zu gewinnende Bruttokraft berechnet Hrn. Ferranti auf 38,000 Pferdekräfte, was bei einem Nutzeffekt der Turbinen à 75% 29,172 effektive Pferdekräfte im Minimum ergeben würde. Um allen etwa vorkommenden Nebelständen abzuhelpfen, soll überdies der Stromlauf geradlinig gestaltet und die bei Laufenburg vor-

springenden Felsen weggeräumt werden. Namentlich wird beabsichtigt, die Felsen bis zur Ecke des Laufensplatzes durch Sprengung zu beseitigen, um die alte, zum Teil aus Holzwerk bestehende Brücke durch eine neue hübsche, eiserne Brücke neuester Konstruktion in zwei Spannweiten zu ersetzen.

Unter dem Namen „Genossenschaft von Wasserwerkbesitzern an der Suhere“ hat sich, mit Sitz in Oberentfelden, eine Genossenschaft gebildet, welche unter Ausschluß direkten Geschäftsgewinnes den Zweck verfolgt, ihren Mitgliedern möglichst regelmäßige Benutzung ihrer Wasserkräfte zu sichern und demzufolge für möglichst gleichmäßigen Lauf der Suhere innerhalb der natürlich und gesetzlich gezogenen Grenzen zu sorgen, wozu sie die Mühle in Oberentfelden samt ehemalitem Wasserrecht erworben hat. Mitglieder der Genossenschaft sind diejenigen Wasserwerkbesitzer, welche sich beim Ankauf der Mühle in Oberentfelden finanziell beteiligt haben oder noch beteiligen werden. Präsident ist Albert Matter-Hüsch in Ober-Mühlen, Vizepräsident Gottl. Knoblauch in Oberentfelden und Aktuar J. Klaus-Suter im Schöftland.

Unter der Firma „Drahtseilbahn zum Reichenbachfall“ hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Bau und Betrieb einer Drahtseilbahn vom Hotel Reichenbach bei Meiringen zum Reichenbachfall zum Zwecke hat. Der Sitz der Gesellschaft ist in Meiringen. Die Zeitspanne des Unternehmens entspricht derjenigen der Konzession vom 19. Juni 1896, also 80 Jahre von diesem Datum an. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 175,000, eingeteilt in 350 Aktien von je Fr. 500, welche auf den Inhaber lauten. Präsident ist Elias Flotron in Reichenbach bei Meiringen; Vizepräsident Fritz Egger in Kerns und Sekretär Alfred Bucher in Luzern. Geschäftsort im Hotel Reichenbach bei Meiringen.

**Engelbergerbahn.** Soeben werden in der Obermatt zwei Turbinen von Bell u. Cie. für den elektrischen Betrieb dieser Bahn montiert. Diese Turbinen, sog. Löffelräder, haben 1 m Durchmesser und laufen unter ungewöhnlich hohem Betriebsgefälle, nämlich 380 m oder 38 Atmosphären Wasserdruck. Die Wassergeschwindigkeit beim Turbineneintritt wird zu 80 m per Sekunde angenommen und die Tourenzahl 13 per Sekunde.

Die Röhren sind im unteren Drittel von Blech geschweißt und haben 3 cm dicke Rüngenden und dahinter bewegliche Schraubenflanschen. Die oberen zwei Drittel des Gefäßes sind gußeiserne Muffenröhren; alle von 30 cm Diameter. Zwei kreisrunde Reservoir stehen zur Ruhshilfe. B.

**Neues Elektrizitätswerksprojekt.** Ingr. Anselmier in Bern beabsichtigt auf dem von ihm erworbenen Terrain zwischen der Schloßwied und dem Blauen See in der Gemeinde Kandergrund bei Frutigen auf dem linken Ufer der Kander ein Wasser- und Elektrizitätswerk anzulegen, welches die II. Sektion der Kraftanlage Bühl bilden soll.

**Elektrizitätswerk Burg (Aargau).** Die Gemeinde Burg (Aargau) beabsichtigt auf dem Riedebach zum Betriebe einer elektrischen Licht- und Kraftstation zu verwenden, und hat über dieses Vorhaben die nötigen Pläne nebst technischem Bericht erstellen lassen. Durch die projektierte Anlage sollen die bestehenden Wasserrechte in keiner Weise beeinträchtigt werden.

**Elektrochemische Fabrik in Thufis.** Es bildet sich in Bern eine Elektrochemische Industriegesellschaft mit einem Kapital von zwei Millionen, welche die Errichtung einer großen Wasserkraftanlage von 6000 Pferdekräften am Ausstritt des Hinterrheins aus der Via Mala und eine damit verbundene Elektrochemische Fabrik bei Thufis zum Zwecke hat.

**Dass das Telephon zum Brandstifter werden kann,** hat sich kürzlich in Zürich erwiesen. Der „Neuen Zürcher-Zeitung“ wird nämlich folgendes berichtet: Gestern morgen früh 5 Uhr wurde ein Villenbesitzer im IV. Kreise durch

Rauch und Brandgeruch geweckt. Zu seinem Schrecken gewahrte der Mann, daß das Rästchen der Separat-Alarm-Glocke stark rauchte, und eine Etage tiefer waren die Holzteile des Telephons im vollen Brande. Durch rasches Eingreifen konnte gelöscht werden; ohne die Separatglocke wäre aber ein gröberes Schadenfeuer nicht ausgeblieben. Wie sich nachher herausstellte, war der Telephondraht gebrochen und auf die Straßenleitung gefallen. Als früh morgens der elektrische Strom in die Leitung gelassen, wurde der Starkstrom abgeleitet und entstand im Telefon die Feuererscheinung.

Über Elektrizitätsbrände des vorigen Jahres ist eine Übersicht von einer Feuerversicherungsgesellschaft für Deutschland zusammengestellt worden. Zunächst am 23. Januar ein Brand im Speditions- und Elbschiffahrts-Kontor in Schöneberg an der Elbe, wo Zuckervorräte durch abgesprungenen glühenden Kohlenteile einer Bogenlampe in Brand gesetzt und zerstört wurden. Der Speicher war mit Bogenlampen erleuchtet, deren Glasmäntel unten nicht mit festangeschraubten, sondern mit beweglichen Aschenstellern versehen sind; wahrscheinlich war einer dieser Teller verschoben worden, sodaß die von den Kohlenstiften abpringenden glühenden Teilchen aus der Glasmäntel herauspringen konnten. Am 2. März geriet durch Zerspringen einer elektrischen Glühlampe der Inhalt eines Berliner Schaufensters in Brand, wobei die Auslagen an Weiß- und Manufakturwaren vernichtet wurden. Am 12. März gerieten im Schaufenster eines Herrengarderoben-Geschäfts, ebenfalls in Berlin, die ausgestellten Waren in Brand infolge eines Kurzschlusses in der elektrischen Leitung. Am 8. April verbrannte ein Wollkleid in einem Schaufenster in Plauen dadurch, daß die Isolierung eines elektrischen Leitungsdrahtes an einer Verbindungsstelle schadhafte geworden war. In Traben an der Mosel entzündete sich durch eine elektrische Leitung am 14. Juli ein Bett. Von Bedeutung war die Entzündung eines Brandes auf dem Grundstücke der großen Elektrizitäts-Alten-Gesellschaft vormals Schuckert u. Cie. in Nürnberg, als dessen Ursache vermutet wurde, daß eine Akkumulatoren-batterie nicht säuredicht war und infolge dessen ein starker Erdenschluß entstand. Es wurden daraufhin Versuche angestellt, ob auf diese Weise ein Feuer entstehen könnte. Man nahm ein mit Säure angefeuchtetes Brett, über welches man einen Strom ließ; bei einer Spannung von 40 Volt entwickelten sich schon nach ganz kurzer Zeit Säuredämpfe, und das Holz wurde so heiß, daß es Harz ausschwitzte und sehr stark verloste; legte man etwas Putzwolle darauf, so entstand ein starker weißer Rauch. Bei einem zweiten Versuche wurde ein Holz genommen, das schon längere Zeit zu dem Gestell einer Akkumulatoren-batterie gehört hatte und infolge dessen durch und durch mit Säure getränkt war. Bei einer Spannung von 110 Volt verlorste das Brett unter Funken sprühen, und aufgelegte, mit Säure getränktes Putzwolle geriet einige Male in hellen Brand. Es scheint durch diese Versuche der Nachweis geleistet zu sein, daß auch Akkumulatoren gelegentlich Brände verursachen können, besonders wenn sich leicht brennbare Stoffe in der Nähe befinden. Im ganzen enthält diese Statistik von Januar bis Anfang September 1897 17 Elektrizitätsbrände, die wahrscheinlich nur einen kleinen Teil der überhaupt vor gekommenen Brände dieser Art ausmachen.

Akkumulatorenfäden reinigen zu können, ohne die Platten herausnehmen zu müssen, bezweckt Karl Heinze in Frankfurt a. M. mit einer äußerst einfachen, ihm kürzlich geistig geschützten Vorrichtung. Wie wir einer diesbezüglichen Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz entnehmen, besteht die Vorrichtung aus einem, mit dem oberen Ende an eine Druckpumpenleitung anzuschließenden, flachgedrückten Rohre, welches am unteren Ende in einen engen breiten Schalt ausgeht. Allen

Batterien, die kein Ventil haben, zieht man den durch den Strahl erzielten verdünnten Schlamm mittelst Saugheber ab; infolgedessen dient das Ventil, dessen Anbringung überall sehr geraten erscheint, zur leichteren Reinigung. Das Stahlrohr wird beim Spülen in die Zwischenräume zwischen die einzelnen Platten bis auf den Boden eingeführt und nach Inbetriebsetzung der Druckleitung so gradatim vom hinteren bis zum vorderen Zwischenraum eingesetzt. Hierdurch wird der am Boden des Raumes angesammelte Schlamm, durch das Druckwasser, welches dem Boden entströmt, nach der vorderen Seitenwand gespült. In Folge ihrer großen Einfachheit und Zweckmäßigkeit ist diese Reinigungsapparatur allen Accumulatorenbeständen aufs Wärmste empfohlen, umso mehr, als die Anschaffungskosten nur ganz geringe sind.

### Verschiedenes.

**Luzerner Handänderungsgebühren.** Mit dem 12. Jan. ist in diesem Kanton das neue Gesetz betr. den Bezug von Handänderungsgebühren in Kraft getreten, und es ist also von allen seit diesem Tage im Kanton Luzern abgeschlossenen Eigentumsverträgen eine Gebühr von  $\frac{1}{2}$  Proz. event. 1 Proz. des Kaufpreises an Staat und Gemeinde zu entrichten; der eventuelle Zuschlag von  $\frac{1}{2}$  Proz. ist den Gemeinden für sich allein zu beziehen gestattet, und es werden die letzteren nicht unterlassen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

**Fabrikbrand.** Aus noch nicht bekannter Ursache brannte Donnerstag morgens halb 4 Uhr das Kesselhaus der Kartonfabrik und Cricoterie Eichberg bis auf den Grund nieder.

**Alte Feuerspritzen.** Die Gemeinde Überdon hat eine Spritze (Nr. 1) aus dem Jahre 1780, in Genf gefertigt, die nur infolge der Einrichtung von Hydranten außer Dienst gestellt worden, aber nichtsdestoweniger nach 117jährigem Gebrauch immer noch leistungsfähig ist.

**Die Acetylen-Fachausstellung,** welche verbunden mit einem wissenschaftlichen Spezialkongress vom 6. bis 18. März dieses Jahres in Berlin auf dem Ausstellungsterrain am Kurfürstendamm stattfindet, verspricht in jeder Beziehung außerordentlich glänzend zu werden. Zahlreiche Anmeldungen von den bedeutendsten Firmen des In- und Auslandes liegen bereits vor, und auch für den wissenschaftlichen Kongress, der unter Leitung des Deutschen Vereins für Acetylen und Carbid abgehalten wird, haben, wie das Patentbureau von H. u. W. Pataky in Berlin berichtet, bedeutende Autoritäten bereits Vorträge zugesagt. Anmeldungen aus dem Inlande müssen bis Anfang Februar ergehen.

**Der größte Bahnhof der Welt** ist der vor kurzem vollendete Victoria-Bahnhof in Bombay, dessen Errbauung zehn Jahre Zeit und 50 Millionen Mark Kosten beansprucht hat. Er ist ganz aus Granit und Marmor im altindischen Baustil ausgeführt und hat eine hufeisenförmige Gestalt. Die Fassade besteht aus imposanten, von Kuppeln gekrönten Türmen, offenen Säulenhallen altindischer Bauart, welche die Statuen von Ackerbau und Wissenschaft, Handel und Verkehr tragen. Hinter diesem Prachtbau müssen sämtliche Bahnhöfe Europas, ja sogar Amerikas zurückstehen.

**Die Baumeister in Leipzig** schlagen den Arbeitern vor, daß bis zum 30. Juni 1899 die tägliche Arbeitszeit der Maurer bei einem Minimalstundenlohn von 52 Pf.  $9\frac{1}{2}$  Stunden betragen, vom 1. Juli 1899 bis 1. April 1902 aber pro Stunde 55 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit gezahlt werden sollen. Auch sollen verschiedene Beschwerden der Arbeiter über Baubuden zu Abstellung finden. Die Arbeiter verlangen dagegen, daß die Zahlung von 55 Pf. Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit bereits am 14. März 1899 beginne.